

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

|                                                                |                                                       |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Federführender Fachbereich</b><br><b>Umwelt und Technik</b> | <b>Drucksachen-Nr.</b><br><b>510/2003</b>             |
| <b>Mitteilungsvorlage</b>                                      | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b> |
|                                                                | <input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>      |
|                                                                |                                                       |
| <b>für die Sitzung des ▼</b>                                   | <b>Sitzungsdatum</b>                                  |
| <b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>         | <b>04.12.2003</b>                                     |

**Tagesordnungspunkt**

**Zwischenbericht 2003 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2003 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

**Inhalt der Mitteilung:**

Gemäß § 20 der EigVO NW in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2003 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und Mittelherkunft im Vermögensplan aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden. Erfolgsgefährdende Abweichungen sind nicht zu erkennen.

# I. Erfolgsplan

## Erläuterungen:

### **I. Erfolgsplan**

#### **1. Erträge**

Die Kanalbenutzungsgebühren, als wichtigster Ertragsposten, beruhen im Wesentlichen auf den monatlichen Abschlagszahlungen der Belkaw. Nach Vorliegen der tatsächlichen Wasserverbrauchsmenge werden im Rahmen einer Jahresrechnung die Kanalbenutzungsgebühren und die Abwasserabgabe durch die Belkaw abgerechnet. Die im Jahr 2003 vollzogene Gebührenerhöhung um 0,06 € wurde bei den monatlichen Abschlagszahlungen der Belkaw nicht berücksichtigt. Dies erfolgt im Rahmen der Schlussabrechnung für das Jahr 2003.

Die Kostenerstattung der Straßenentwässerung erfolgt durch Abschlagszahlungen. Am Jahresende werden diese anhand der tatsächlich angefallenen Kosten endabgerechnet.

Der Abruf der Betriebskostenzuschüsse in den Bereichen Wasserbau, Wasserläufe sowie Toiletten erfolgt erst zum 30.09.2003 auf Basis der bis dahin tatsächlich angefallenen Kosten in diesen Bereichen.

Bei den Erträgen aus Auflösung Baukostenzuschüsse, den Planungs- und Bauleitungskosten sowie den Bauzeitzinsen wurden 50 % des Ansatzes angesetzt, da die tatsächliche Berechnung erst am Ende des Jahres stattfindet.

Die Hauptveranlagung der Entgelte für die Fäkalienabfuhr erfolgt im Rahmen einer Jahresabrechnung Anfang Oktober 2003.

Bei den sonstigen Erträgen ist insbesondere eine Zinserstattung der Belkaw enthalten, die sich auf Grund verspäteter Zahlungen der monatlichen Abschlagsbeträge ergeben hat.

#### **2. Aufwendungen**

Die niedrigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Wasserbau beinhalten wegen der späten Genehmigung des Haushaltes 2003 nur die unabweisbaren Maßnahmen.

Die Kosten für die Einziehung der Gebühren Belkaw werden erst am Jahresende im Rahmen der Jahresabrechnung Kanalbenutzungsgebühren durch die Belkaw abgerechnet.

Die Abweichung des Ist-Ergebnisses zum Planansatz bei der Position Wasser/ Strom/ Gas erklärt sich aus noch nicht in Rechnung gestellten Wasser- und Stromkosten durch die Belkaw.

Die Unterschreitung der tatsächlichen Personalkosten zum 30.06.03 gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan ergibt sich teilweise aufgrund nicht besetzter Stellen sowie des im Planansatz eingerechneten Weihnachtsgeldes.

Bei den Verbandsumlagen Wasserbau ist der überwiegende Teil des Aufwandes bereits im ersten Halbjahr 2003 entstanden. Im zweiten Halbjahr erfolgt lediglich noch eine Zahlung an den Wupperverband.

Die zu zahlende Abwasserabgabe für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser wird vom Landesumweltamt NRW erst Anfang des Jahres 2004 festgesetzt. Die Buchung erfolgt dann im Rahmen des Jahresabschlusses.

Die Abschreibung auf Sachanlagen wurde zu 50 % eingerechnet, da eine tatsächliche Buchung erst am Ende des Jahres stattfindet.

In der Position sonstige betriebliche Aufwendungen sind die Verluste aus Anlagenabgängen z. B. Stilllegung von Kanälen ebenfalls in Höhe von 50% (150.000 €) enthalten. Die tatsächlichen Kosten werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2003 ermittelt.

Die Abweichungen bei der Position Zinsaufwendungen ergeben sich aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind.

Aufgrund der ab 01.01.1999 erfolgten Änderung des Kommunalabgabengesetzes NW (KAG) mit den Ausgleichsmöglichkeiten der Über- bzw. Unterdeckungen innerhalb der folgenden 3 Jahre kann die Ertragslage auf Kostendeckungsniveau gehalten werden. Die für das Jahr 2003 erstellte Gebührenkalkulation wird dem tatsächlichen Ergebnis zum 31.12.2003 gegenüber gestellt und im Rahmen der Kalkulation für das Folgejahr soll ein Verlustvortrag bzw. muss eine Überschusserstattung eingestellt werden.

## **II. Vermögensplan**

### **Erläuterungen:**

## **II. Vermögensplan**

### **1. Mittelverwendung**

Es wurden Investitionen infolge Planungsveränderungen oder sonstiger begründeter Umstände (Abstimmung mit Aufsichtsbehörden, Genehmigungsverfahren sowie ausstehender Grunderwerb bzw. Dienstbarkeiten) in das 2. Halbjahr 2003 bzw. in das Folgejahr zurückgestellt.

### **2. Mittelherkunft**

Bei dem Aufwendungsersatz für Hausanschlüsse ist zu beachten, dass viele Baumaßnahmen erst im 2. Halbjahr abgeschlossen werden und erst dann abgerechnet werden.

Die Darlehensaufnahme resultiert i.W. aus Vorjahretermächtigungen zum Ausgleich von Kassenkrediten.

Die in der zweiten Jahreshälfte anfallenden Investitionskosten werden durch Neuaufnahme von Krediten im 2. Halbjahr 2003 finanziert.

Die Abwicklung des Vermögensplanes zum 30.06.03 lässt keine ergebnisgefährdenden Abweichungen erkennen.

